

## Produkt- und Preisblatt

# KARLSTROM BASIC <sup>(V6)</sup>

Bestandskunden - Vertragsabschluss 01.02. – 14.04.2023  
Gültig ab 15.05.2023

	€/Monat excl. USt	€/Monat inkl. USt
<b>Grundpreis</b>	3,25	<b>3,90</b>

	ct/kWh excl. USt	ct/kWh inkl. USt
<b>Energiepreis Basis</b>	19,95	<b>23,94</b>

Diese Angebot gilt auch für **Wärmepumpen, Nachtstrom-Boiler und Speicherheizungen** mit eigenem Zählpunkt für unterbrechbare Leistung. Als **Zusatztarif** wird **kein Grundpreis** verrechnet.

Preise kaufmännisch auf 2 Kommastellen gerundet. Gültig mit SEPA Lastschrift + E-Mail-Rechnung (e-Service-Bonus).

### Service und Zusatzleistungen

Rechnung per Post und/oder Zahlung per Zahlschein

	€/Monat excl. USt	€/Monat inkl. USt
	+0,500	<b>+0,60</b>

Mindestvertragsdauer: 31.12.2023  
Preisgarantie: 31.12.2023

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und ist nach der Mindestvertragsdauer unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen jederzeit kündbar.

Die Preise verstehen sich als reine Energiepreis inklusive Mehraufwendungen für zugeteilte Ökostromzertifikate, jedoch ohne Netzgebühren, Zuschläge und Abgaben bis zu einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh.

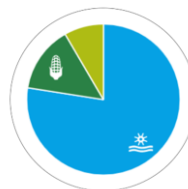
Es gelangen die Allgemeinen Strom-Lieferbedingungen (ALB) 2022 zur Anwendung.

### Stromkennzeichnung

gemäß §78 Abs. 2 ElWOG 2010 iVm KenV 2022 für das Kalenderjahr 2022

#### Versorgermix/Produktmix 01-2022 bis 12-2022

##### Technologie



77,51 % aus Wasserkraft  
14,17 % aus feste oder flüssige Biomasse  
8,32 % aus sonstigen erneuerbaren Energieträgern

##### Herkunft



100% der Nachweise kommen aus Österreich

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter: [www.karlstrom.at](http://www.karlstrom.at) überprüft durch E-Control

### Information

#### Stromkostenbremse für Haushalte

Die Stromkostenbremse ist eine Entlastungsmaßnahme des Bundes. Sie soll den aktuellen Preissteigerungen bei Strom entgegenwirken. Der Förderzeitraum beginnt mit 1. Dezember 2022 und endet am 30. Juni 2024. Die Stromkostenbremse greift automatisch, Sie müssen dafür nichts tun.

Die Stromkostenbremse erhalten natürliche Personen, die für einen Haushalts-Zählpunkt einen aufrechten Stromliefervertrag mit einem Energielieferanten haben.

Pro Haushalts-Zählpunkt wird maximal ein Grundkontingent von 2.900 kWh gefördert.

Gefördert wird der über 10ct/kWh verrechnete Energiepreis (bis max. 40 ct/kWh).